

BOSNIEN UND HERZEGOWINA NACH DEN WAHLEN

CHANCE FÜR WEICHENSTELLUNGEN NACH BRÜSSEL?

Sabina Wölkner / Ivana Marić

15 Jahre nach Ende des Krieges in Bosnien und Herzegowina (1992 bis 1995) bleibt die politische Lage im Land fragil. Die zentrifugalen politischen und gesellschaftlichen Kräfte wirken nach wie vor stark und verhindern ein Zusammenwachsen der drei so genannten konstitutiven Völker von Bosnien und Herzegowina: Bosniaken, Kroaten und Serben. Die allgemeinen Wahlen vom 3. Oktober 2010 haben daran wenig geändert.

Während bei den bosniakischen (muslimischen) Wählern ein leichter Bedeutungsverlust nationaler Themen stattgefunden hat, ist im kroatischen Spektrum eine Verhärtung der politischen Position zu beobachten. Die Frustration vieler bosnischer Kroaten, am politischen Entscheidungsprozess nicht gleichberechtigt mitzuwirken, hat sich verstärkt. Im Unterschied dazu bleibt die Lage in der Republika Srpska (RS) weitgehend unverändert. Die nationalistischen Kräfte konnten sich erneut durchsetzen. Die unabhängigen Sozialdemokraten (SNSD) von Milorad Dodik, dem früheren Premierminister und heutigen Präsidenten der Republika Srpska, der serbischen Entität des Landes, stellen die stärkste Fraktion im Entitätsparlament und sind nahezu unverzichtbar, um auf gesamtstaatlicher Ebene eine stabile Regierungskoalition zu bilden. Damit bleibt offen, ob die politische Pattsituation der vergangenen Jahre überwunden werden kann. Bisher waren es vor allem Dodiks unabhängige Sozialdemokraten, die Reformen regelmäßig zu Fall brachten und damit die EU-Annäherung des Landes verhinderten. Eine Regierung, die die SNSD einschließt, wird erst unter Beweis stellen müssen, ob sie es mit der Teilnahme an der EU-Integration ernst meint.



Sabina Wölkner ist Auslandsmitarbeiterin der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sarajewo.



Ivana Marić ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Konrad-Adenauer-Stiftung im Auslandsbüro Bosnien und Herzegowina.

Doch nicht nur die SNSD war in der Vergangenheit häufig Stolperstein auf Bosnien und Herzegowinas europapolitischen Weg. Auch andere Akteure in der Politik trugen dazu bei, dass das Land bislang nur wenig Fortschritte machen konnte. Ein erfreuliches Gegenbeispiel war die Erfüllung der Bedingungen für den Wegfall der EU-Visumpflicht, der im Dezember 2010 Realität wurde. Hier zeigte sich, dass es den Politikern möglich ist, einen Konsens in relevanten Fragen zu erzielen. Doch so wichtig das Ende der Visumpflicht für die Menschen von Bosnien und Herzegowina ist, es bringt das Land dem ersehnten EU-Kandidatenstatus nicht näher. Zwar gibt es seit 2003 eine EU-Beitrittsperspektive, dennoch handelt es sich bei Bosnien und Herzegowina nur um einen potentiellen Kandidaten. Um der EU-Annäherung des Landes neue Dynamik zu verleihen, gilt es deshalb, die Reformanstrengungen zu erhöhen.

Einige politische Akteure könnten sich mit Blick auf die Kommunalwahlen 2012 erneut nationalistischer Rhetorik zur Mobilisierung ihrer Stammwähler bedienen.

Damit sind die Erwartungen an die neue Regierung klar: Nur wenn sie sich über die wichtigsten Reformen einig ist, kann der politische Stillstand überwunden werden. Dieses

Jahr wird von besonderer Bedeutung sein. Einige politische Akteure könnten sich mit Blick auf die Kommunalwahlen 2012 erneut nationalistischer Rhetorik zur Mobilisierung ihrer Stammwähler bedienen und damit die Suche nach Kompromissen erschweren. Die internationale Gemeinschaft sollte deshalb die politischen Kräfte des Landes stärker in die Pflicht nehmen, den Reformstau rasch zu überwinden.

PATTSITUATION NACH DEN WAHLEN

3,08 Millionen Wahlberechtigte waren am 3. Oktober 2010 aufgerufen, über die Zusammensetzung des Präsidiums und der Parlamente im Gesamtstaat von Bosnien und Herzegowina, in den beiden Entitäten des Staates¹

1 | Das Land ist in zwei Landeshälften aufgeteilt, die Entitäten heißen, und in einen Sonderdistrikt. Die größere Entität ist die Föderation BuH mit ca. 2,3 Millionen Einwohnern, überwiegend Kroaten und Bosniaken. Sie umfasst 51 Prozent der gesamten Landesfläche. In der anderen Entität, der Republika Srpska (49 Prozent der Landesfläche), leben ca. 1,4 Millionen Einwohner. Dort bilden die Serben die Mehrheit. Zudem gibt es den Distrikt Brčko mit 75.000 Einwohnern, der die RS faktisch in zwei Hälften teilt und unter direkter Aufsicht der internationalen Gemeinschaft steht.

(der Föderation Bosnien und Herzegowina und Republika Srpska) sowie der Kantone der Föderation zu entscheiden. In der Republika Srpska wurden zudem der neue Präsident und die beiden Stellvertreter gewählt. Die gesamte Wahlbeteiligung betrug 56 Prozent (2006: 55).

Die Präsidentschaft besteht aus drei Mitgliedern, die den so genannten konstitutiven Völkern des Landes angehören: dem bosniakischen, kroatischen und serbischen Volk. Jede Volksgruppe des Landes entsendet je einen Repräsentanten in das Präsidium. Im Rennen um den bosniakischen Sitz im Präsidium setzte sich Bakir Izetbegović (Partei der Demokratischen Aktion, SDA), Sohn des verstorbenen Präsidenten Alija Izetbegović, mit knapp 35 Prozent der Stimmen überraschend gegen den Amtsträger Haris Silajdžić (Partei für Bosnien und Herzegowina, SBiH) durch. Sein Wahlsieg ist auch damit zu erklären, dass diesmal die Lösung der wirtschaftlichen Probleme von Bosnien und Herzegowina aus Sicht vieler bosniakischer Wähler am dringlichsten erschien. Während Silajdžić im Wahlkampf eher auf die „nationale Karte“ setzte, hatte Izetbegović stärker die Notwendigkeit des Dialogs zwischen den Volksgruppen betont und die Bedeutung von Wirtschaftsreformen unterstrichen.² Auf dem zweiten Platz landete mit 31 Prozent Fahrudin Radončić, umstrittener Geschäftsmann und Besitzer der größten bosniakischen Boulevardzeitung, *Dnevni Avaz*.

Im Rennen um den bosniakischen Sitz im Präsidium setzte sich Bakir Izetbegović überraschend durch. Im Wahlkampf hatte er die Notwendigkeit des Dialogs unterstrichen.

Im Kampf um den kroatischen Sitz gewann Željko Komšić erneut klar gegen seine beiden Konkurrenten aus dem Mitte-Rechts-Spektrum, Borjana Krišto, Kandidatin der Kroatischen Demokratischen Gemeinschaft Bosnien und Herzegowina (HDZ BiH), und Martin Raguž, Kandidat der Kroatischen Demokratischen Gemeinschaft 1990 (HDZ 1990). Auch der serbische Sitz im Präsidium ging an den Amtsträger. Nebojša Radmanović, Mitglied der Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten (SNSD), wurde zwar mit 50 Prozent im Amt bestätigt, konnte sich aber nur knapp

2 | Im Gespräch: Bakir Izetbegović. „Izetbegović za Vijesti. ba o iskustvu sa svojim babom Alijom, Tihicu, SDA, Silajdžicu, Radončiću“, in: *Sve Vijesti*, 02.08.2010, <http://vijesti.ba/intervju/17341-Izetbegovic-Vijestiba-iskustvu-svojim-babom-Alijom-Tihicu-SDA-Silajdzicu-Radoncicu.html> [20.09.2010].

gegen seinen größten Konkurrenten, Ex-Außenminister Mladen Ivanić, Kandidat des Bündnisses „Gemeinsam für Srpska“ und Vorsitzender der Partei für den Demokratischen Fortschritt (PDP), durchsetzen.

In der Republika Srpska waren mehr als 60.000 Wahlzettel ungültig, knapp zehn Prozent aller abgegebenen Wählerstimmen. Wahlbeobachter empfehlen, die Vorfälle zu untersuchen.

Auffällig war, dass bei den Präsidentschaftswahlen eine hohe Anzahl von ungültigen Stimmen abgegeben wurde. In der Republika Srpska waren mehr als 60.000 Wahlzettel ungültig³, knapp zehn Prozent aller abgegebenen Wählerstimmen. In der Föderation Bosnien und Herzegowina waren sieben Prozent der Stimmen ungültig.⁴ Zwar gaben die Beobachter bekannt, dass die Wahlen im Großen und Ganzen europäischen Standards entsprochen haben, sie empfahlen jedoch, die Vorfälle zu untersuchen.⁵

In den Parlamentswahlen siegten in den meisten Kantonen der Föderation die Sozialdemokraten (SDP BiH) vor der bosniakischen Partei der Demokratischen Aktion (SDA). Die SDP hatte im Wahlkampf am stärksten auf wirtschaftliche Themen gesetzt. In den Kantonen mit überwiegend kroatischer Bevölkerung liegt die HDZ BiH vor ihrem schärfsten Konkurrenten, der HDZ 1990.⁶ Damit stellen die Sozialdemokraten (28 Sitze von 98) und die bosniakische SDA (23 Sitze) die stärksten Fraktionen im Föderationsparlament. Beide Parteien geben damit in der Politik der Entität den Ton an. Aber auch die Partei des politischen Newcomers Radončić, die Partei für eine bessere Zukunft BuHs (SBB BiH), konnte sich zahlreiche Sitze (13) sichern.

In der Republika Srpska (RS) gelang es der Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten (SNSD) erneut, sich als stärkste Kraft zu behaupten. Sie verfügt mit ihren beiden

3 | Die Stimmen gelten als ungültig, weil die Wahlzettel leer oder falsch ausgefüllt seien. Vgl. „CIK: Značajan broj neoznačenih glasačkih listića“, in: *Sve Vijesti*, 06.10.2010, <http://vijesti.ba/politika/21595-CIK-Znacajan-broj-neoznacjenih-glasackih-listica.html> [06.10.2010].

4 | Vgl. „Potvrđeni rezultati općih izbora 2010, Predsjedništvo BiH, Bošnjački i Hrvatski član“, Centralna izborna komisija Bosne i Hercegovine, 02.11.2010, in: <http://izbori.ba/Finalni2010/Finalni/PredsjednistvoBiH> [06.10.2010].

5 | Vgl. „Nevažeći listići pod istragom“, *Oslobodjenje*, 05.10.2010, 6.

6 | Vgl. „Potvrđeni rezultati općih izbora 2010“, Centralna izborna komisija Bosne i Hercegovine, 02.11.2010, in: <http://izbori.ba/Finalni2010/Finalni/PredsjednistvoBiH> [06.10.2010].

Juniorpartnern⁷ über die Mehrheit in der Parlamentarischen Versammlung der RS und stellt damit die Entitätsregierung. Dahinter liegen die ehemalige Karadžić-Partei, die Serbische Demokratische Partei (SDS), mit vier Sitzen, und die wirtschaftsliberale Partei für den Demokratischen Fortschritt (PDP) mit einem Sitz.

Zugleich wurde der frühere Premierminister der Republika Srpska und Vorsitzende der SNSD, Milorad Dodik, zum Präsidenten der Republika Srpska gewählt.

Im gesamtstaatlichen Parlament verfügen die Sozialdemokratische Partei und die Unabhängigen Sozialdemokraten sowie die Partei der Demokratischen Aktion über die meisten Sitze.

Im gesamtstaatlichen Parlament verfügen die Sozialdemokratische Partei (SDP BiH) und die Unabhängigen Sozialdemokraten von Milorad Dodik (SNSD) sowie die Partei der Demokratischen Aktion (SDA) über die meisten Sitze (jeweils acht von 42). Starke Verluste musste die Partei für Bosnien und Herzegowina des abgewählten bosniakischen Präsidiumsmitglieds, Haris Silajdžić, hinnehmen. Statt bisher acht entsendet sie nur noch zwei Abgeordnete ins Parlament. Bei den kroatischen Parteien hat die HDZ BiH mit drei Sitzen die Nase vorn vor ihrem Konkurrenten, HDZ 1990, die in Allianz mit der Kroatischen Partei des Rechts (HSP) nur über einen Sitz im Parlament von Bosnien und Herzegowina verfügt. Die Partei des Demokratischen Fortschritts (PDP) kommt ebenfalls lediglich auf einen Sitz. Die Serbische Demokratische Partei (SDS) erhielt vier Sitze, ein Sitz mehr als bei den letzten Wahlen. Die größte Überraschung ist das Abschneiden der Allianz für eine bessere Zukunft Bosnien und Herzegowinas (SBBBIH). Die Partei des umstrittenen Medienmoguls Radončić ist mit vier Sitzen im gesamtstaatlichen Parlament vertreten.

Damit zeichnet sich die Herausbildung dreier so genannter „nationaler Blöcke“ ab, die gemeinsam die neue Regierung formen könnten. Während die beiden stärksten serbischen Parteien, Dodiks SNSD und die SDS, ein Bündnis

7 | Es handelt sich dabei um die DNS (Demokratische Volkspartei) und die SP (Sozialistische Partei).

geschlossen haben, arbeiten die beiden kroatischen HDZ-Parteien zusammen. Im bosniakischen politischen Spektrum befinden sich SDA und SDP in einer faktischen Allianz.⁸

Die Wahlergebnisse machen deutlich, dass sich keine Partei im gesamtstaatlichen Parlament die Mehrheit der Sitze sichern konnte. Damit ist niemand in der Lage, allein zu regieren. Die Bildung einer Regierungskoalition ist unumgänglich. Der Auftrag zur Regierungsbildung richtet sich in erster Linie an die beiden sozialdemokratischen Parteien, die die stärksten Fraktionen stellen. Allerdings gestaltet sich die Zusammenarbeit gerade zwischen der SDP BiH von Zlatko Lagumdžija und Dodiks SNSD schwierig. Beide Vorsitzenden hatten bereits vor den Wahlen betont, nicht miteinander zu koalieren. Zwar stehen auch andere Optionen zur Regierungsbildung zur Verfügung, allerdings betont Sulejman Tihić, Vorsitzender der drittstärksten Kraft, Partei der Demokratischen Aktion (SDA), dass eine Koalition mit den Wahlsiegern die beste Option für Bosnien und Herzegowina sei.⁹ In anderen Worten: Bei einer solchen Lösung wäre Milorad Dodiks SNSD auf jeden Fall in der Regierung. Die SDA stellt einen wichtigen politischen Faktor dar. Sie ist drittstärkste Kraft im Parlament. Auch ist sie in der Lage, sowohl mit Lagumdžija als auch mit Dodik zu koalieren.

Das Zünglein an der Waage für die Bildung einer stabilen Regierung könnten jedoch die kroatischen Parteien sein. Die stärkste Kraft ist hier die HDZ BiH von Dragan Čović und die HDZ 1990 von Božo Ljubić. Beide Parteien sind als Konkurrenten ins Rennen gegangen. Bei den Wahlen schnitt die HDZ BiH besser ab. Dennoch vereinbarte die HDZ BiH eine Zusammenarbeit mit der Kroatischen Demokratischen Gemeinschaft 1990, um „die Interessen des kroatischen Volkes in Bosnien und Herzegowina gemeinsam besser zu

8 | Letztere bezeichnet sich zwar als multiethnisch, hat aber überwiegend bosniakische Mitglieder und wird deshalb häufig dem bosniakischen Parteienspektrum zugeordnet. Vgl. Asim Metiljević: „Prudska trojka ponovo na okupu“, in: *Sve Vijesti*, <http://vijesti.ba/vijest-dana/24128-Prudska-trojka-ponovo-okupu.html> [13.11.2010].

9 | Vgl. „Tihić: Odgovornost na SNSD-u i SDP-u“, in: *Sve Vijesti*, <http://vijesti.ba/politika/23017-Tihic-Odgovornost-SNSD--SDP-.html> [28.10.2010].

Die Bildung einer Regierungskoalition ist unumgänglich. Die beiden sozialdemokratischen Parteien bilden die stärksten Fraktionen, haben eine Koalition vor der Wahl aber ausgeschlossen.

vertreten“.¹⁰ Dragan Čović möchte damit gleichzeitig ausschließen, bei der Regierungsbildung eventuell umgangen zu werden.

Auch Milorad Dodik will keinesfalls außen vor gelassen werden. Deshalb hat er ein Bündnis mit der nationalistischen Serbischen Demokratischen Partei (SDS) von Mladen Bosić geschlossen. Dies ist erstaunlich, berücksichtigt man, dass die SDS im Wahlkampf auf Seiten der Opposition stand und durch massive Kritik an Milorad Dodiks Regierung auf sich aufmerksam machte. Dass sich beide Parteien zur Allianz entschlossen haben, zeigt, dass es insbesondere Milorad Dodik wichtig ist, seine Machtposition auf der Ebene des Gesamtstaates zu festigen. Die Kooperation soll jedoch nur für die gesamtstaatliche Ebene gelten und helfen, „serbische nationale Interessen“ zu sichern. Auf der Entitätsebene bleibt die SDS in der Opposition. Wie sich dieser Widerspruch in der Praxis lösen lässt, wird sich zeigen. Die künftige Regierung muss ihr Handeln an folgenden Herausforderungen messen:

TRAUMATISIERTE GESELLSCHAFT

Die Folgen von Krieg und Vertreibung sind bis heute sichtbar. Bosnien und Herzegowina verlor einen beachtlichen Anteil seiner früheren Bevölkerung. 1991 lebten in dem Land 4,4 Millionen Einwohner. Davon waren 44 Prozent muslimische Bosniaken, 31 Prozent Serben, 17 Prozent Kroaten. Den Kämpfen fielen ca. 100.000 Menschen zum Opfer, über die Hälfte der Bevölkerung wurde vertrieben, ungefähr 7.500 Menschen leben noch heute in Flüchtlingslagern. Damit hat sich die Zusammensetzung in vielen Orten unwiderprüflich verändert. Während Bosniaken und Kroaten, die aus dem Gebiet der heutigen Republika Srpska stammen, nun überwiegend in der Föderation leben (viele bosnische Kroaten flohen während des Krieges auch ins benachbarte Kroatien), wohnen die meisten bosnischen Serben heute in

Während Bosniaken und Kroaten, die aus dem Gebiet der heutigen Republika Srpska stammen, nun überwiegend in der Föderation leben, wohnen die meisten bosnischen Serben heute in der RS.

10 | Vgl. „Jurišić: Čović obmanjuje Hrvate pričom da je moguć treći entitet bez zadiranja u RS“, in: *Sve Vijesti*, <http://vijesti.ba/politika/23129-Juriscic-Covic-obmanjuje-Hrvate-pricom-moguc-treci-entitet-bez-zadiranja.html> [30.10.2010].

der RS. Nur ein geringer Teil der vertriebenen Bevölkerung ist wieder an ihren Heimatort zurückgekehrt. Nicht immer ist dafür die schlechte Wirtschaftslage verantwortlich, die nach dem Krieg und dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems viele Städte und Ortschaften in beiden Landesteilen vor Struktur- und Transformationsprobleme stellt. Es fehlt häufig der Wille der lokalen und kommunalen Entscheidungsträger, die Grundlagen für die Rückkehr der Flüchtlinge zu schaffen. Neben ungeklärten Eigentumsfragen haben auch nicht aufgearbeitete Kriegsverbrechen Einfluss darauf, ob die Menschen genügend Unterstützung erfahren. Nicht selten stoßen jene, die eine Rückkehr wagen, auf Ablehnung und Feindseligkeit in der örtlichen Bevölkerung.

Flucht und Vertreibung sowie die Erinnerung an die Massaker des Krieges liefern bis heute den Nährboden für nationalistische Ressentiments in der Bevölkerung und erschweren die Aussöhnung der Volksgruppen. Das Leben vieler Menschen in Bosnien und Herzegowina ist weiterhin vom Kriegsgeschehen und von den Kriegsfolgen geprägt. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema der Verantwortung findet aber nur unzureichend statt. Jede der drei Volksgruppen in Bosnien und Herzegowina besitzt eine eigene „Wahrheit“. Nicht selten ist der Kriegsheld einer Gruppe ein Kriegsverbrecher in der Wahrnehmung des anderen Volkes. Dies zeigt sich besonders deutlich in den unterschiedlichen Geschichtsschreibungen wie auch in der Berichterstattung der Medien, die meist einer bestimmten Ethnie zuzuordnen sind.

Jede der drei Volksgruppen in Bosnien und Herzegowina besitzt eine eigene „Wahrheit“. Nicht selten ist der Kriegsheld einer Volksgruppe ein Kriegsverbrecher in der Wahrnehmung der anderen.

VERFASSUNGSRECHTLICHE FESTSCHREIBUNG DES KONFLIKTES

Die in weiten Teilen traumatisierte Gesellschaft ist nicht der einzige Grund, warum die zentrifugalen Kräfte weiterhin stark im Lande wirken. Eine weitere Ursache ist die aktuelle Verfassung Bosniens und Herzegowinas, die im Anhang IV des Daytoner Friedensabkommens festgeschrieben ist. Sie wurde 1995 von der internationalen Gemeinschaft entworfen, um den Krieg im Land zu beenden und eine stabile Grundlage für das Zusammenleben der Völker zu

schaffen.¹¹ Doch die Verfassung bietet kaum Ansätze, um die Differenzen zwischen den Volksgruppen zu überwinden. Im Gegenteil: Der ethnische Proporz in nahezu allen Bereichen der staatlichen Institutionen schreibt den Konflikt in vielen Feldern fest. Auch für den politischen Alltag erweist sich die Verfassung als unpraktikabel. Die zahlreichen „Checks and Balances“, die schwachen gesamtstaatlichen Institutionen sowie die extreme Dezentralisierung verhindern ein effizientes Regieren. Insbesondere die zahlreichen Vetomöglichkeiten in den politischen Entscheidungsprozessen stellen ein großes Hindernis dar. Gesetzesentwürfe im Parlament können am Widerspruch einiger weniger Akteure scheitern.

Die häufige Patt-Situation im gesamtstaatlichen Parlament ist Ausdruck des Problems, dass den politischen Kräften des Landes eine gemeinsame Vision für Bosnien und Herzegowina fehlt. Während die bosnisch-serbischen Kräfte ein konföderales Staatsgebilde anstreben, ziehen die bosniakischen Parteien einen Einheitsstaat vor, der über weitreichende Kompetenzen verfügt. Die bosnischen Serben lehnen einen Ausbau des Gesamtstaates zu Lasten ihrer Entität ab.¹² In dieser Frage herrscht nahezu Konsens unter den bosnisch-serbischen Parteien, allerdings mit einem wesentlichen Unterschied: Während Milorad Dodik sich nicht scheut, mit der Sezession der RS vom Gesamtstaat zu drohen, falls weitere Entitätskompetenzen beschnitten werden, stellt dieses Vorgehen für die moderaten bosnisch-serbischen Kräfte, wie etwa die Partei des Demokratischen Fortschritts von Miladen Ivanić, keine Option dar. Sie stellen die Staatlichkeit des Landes nicht in Frage und plädieren lediglich für die Beibehaltung eines starken Föderalismus. Auch im bosniakischen Lager sind die Sichtweisen zum Staatsaufbau unterschiedlich.

Während die bosnisch-serbischen Kräfte ein konföderales Staatsgebilde anstreben, ziehen die bosniakischen Parteien einen Einheitsstaat vor, der über weitreichende Kompetenzen verfügt.

11 | Das Abkommen wurde 1995 unter Leitung des damaligen US-Präsidenten Bill Clinton und mit Beteiligung der EU am 21. November 1995 in Dayton (Ohio) paraphiert und am 14. Dezember 1995 in Paris unterzeichnet. Die Unterzeichner waren der serbische Präsident Slobodan Milošević, der kroatische Präsident Franjo Tuđman und der bosnisch-herzegowinische Präsident Alija Izetbegović. Das Abkommen beendete den dreieinhalbjährigen Krieg in Bosnien-Herzegowina.

12 | Vgl. Sabina Wölkner: „Butmir 2 bringt keine Besserung“, *KAS-Länderbericht*, 27.10.2009, <http://kas.de/bosnien-herzegowina/de/publications/17923> [13.12.2010].

Während die Partei für Bosnien und Herzegowina des abgewählten bosniakischen Präsidiumsmitglieds Haris Silajdžić einen zentralistischen Staatsaufbau ohne Entitäten anstrebt, wären die Mitglieder der Partei der Demokratischen Aktion unter Sulejman Tihić unter Umständen bereit, mit den Vertretern der bosnischen Serben einen Kompromiss in dieser Frage einzugehen. Da Silajdžićs Partei bei den Wahlen hohe Einbußen erlitten hat, könnte dies eventuell

die Chancen erhöhen, einen Kompromiss in der Frage nach der künftigen Staatsstruktur zu finden. Um dies zu erreichen, gilt es, auch die relevanten kroatischen Parteien für eine solche Lösung zu gewinnen. Neuerdings pochen diese wieder verstärkt auf eine territoriale Neuaufteilung des Landes, die zwingend sei, um eine „echte Gleichheit“ zwischen den konstituierenden Völkern in Bosnien und Herzegowina zu schaffen. Diese so genannte Ungleichheit erstreckte sich auf mehreren Ebenen des Staates und mache strukturelle Verfassungsreformen unumgänglich.¹³

Auslöser für die Verhärtung im kroatischen politischen Spektrum waren insbesondere die Präsidentschaftswahlen. Das Verfahren der Wahlen ist den kroatischen Parteien ein Dorn im Auge.

Dabei sind auch radikale Töne zu vernehmen. Dragan Čović, Vorsitzender der HDZ BiH, äußerte den Wunsch nach einer dritten Entität.¹⁴ Das würde bedeuten, die Föderation zu teilen. Čović war sich sicherlich bewusst, dass diese Aussage bei vielen Bosniaken die Erinnerung an den Krieg erneut wachruft. Zu deren Misstrauen trägt bei, dass sich Čović in einem „strategischen Bündnis“ mit Milorad Dodik befindet.¹⁵

Auslöser für die Verhärtung im kroatischen politischen Spektrum waren insbesondere die Präsidentschaftswahlen. Das Verfahren der Wahlen ist den kroatischen Parteien ein Dorn im Auge, da dass das Wahlgesetz des Landes es zulässt, dass Bosniaken auch für einen kroatischen Kandidaten stimmen können. Auf diese Weise gelang es dem Wahlsieger, dem kroatischen Sozialdemokraten Željko Komšić, sein Ergebnis nahezu zu verdoppeln.

13 | „Kreševska Deklaracija“, *bitno*, in: <http://bitno.ba/vijesti/bosna-hercegovina/ozivljava-kresevska-deklaracija> [13.12.2010].

14 | Vgl. „Dodik: Treći entitet bi ojačao poziciju Srpske“, *Sve Vijesti*, in: <http://vijesti.ba/politika/23038-Dodik-Treci-entitet-ojacao-poziciju-Srpske.html> [13.12.2010].

15 | Ebd.

Er erhielt über 316.000 Stimmen aus dem bosniakischen Lager. Vorgesehen ist jedoch, dass jedes konstitutive Volk „seinen“ Präsidentschaftskandidaten wählt.¹⁶

DILEMMA DER INTERNATIONALEN GEMEINSCHAFT

Zu Kompromisslösungen bei strittigen Gesetzen, die den Gesamtstaat betreffen, kommt es meist auch deshalb nicht, weil es dafür wenig Anreiz gibt und die Vermittlungsverfahren vage definiert sind. Auch ist der Handlungsdruck auf die Politik, einen Kompromiss zu erzielen, nicht groß genug. Einfacher ist es zumeist, Entscheidungen zu Fall zu bringen oder auf die Intervention des Hohen Repräsentanten zu warten. Denn dieser verfügt über weitreichende Befugnisse. Bei Verstößen gegen das Daytoner Abkommen kann er Entscheidungen auferlegen und – falls erforderlich – sogar Personen ihrer Ämter entheben. Rechenschaftspflichtig ist er nur dem Friedensimplementierungsrat (PIC), nicht jedoch Bosnien und Herzegowina.¹⁷ Seit

März 2009 hat der österreichische Diplomat Valentin Inzko das Amt des Hohen Repräsentanten inne. In Doppelfunktion ist er auch Sonderrepräsentant der Europäischen Union (EUSR). Doch gerade die Interventionen des Hohen Repräsentanten verdeutlichen das

Die politischen Eliten scheitern regelmäßig daran, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln. Die politische Blockade endet erst, wenn das Büro des Hohen Repräsentanten eine Entscheidung oktroyiert.

Dilemma, in dem sich die internationale Gemeinschaft sowie Bosnien und Herzegowina heute befinden: Die politischen Eliten, vom Büro des Hohen Repräsentanten (OHR) zur Eigeninitiative motiviert, scheitern regelmäßig daran, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln. Das Ergebnis ist eine politische Blockade, die erst dann endet, wenn der OHR eine Entscheidung oktroyiert. Diese Praxis stellt keine tragfähige Strategie zur Stabilisierung des Landes dar. Denn sie trägt nicht dazu bei, die vielbeschworene *Local Ownership* zu stärken. Im Gegenteil: In vielen Bereichen

16 | Vgl. Sabina Wölkner, Ivana Marić, Sabrina Isic, „Bosnien und Herzegowina hat gewählt: Neuer Wein in alten Schläuchen?“, *KAS-Länderbericht*, 06.10.2010, http://kas.de/wf/doc/kas_20748-1522-1-30.pdf [13.12.2010].

17 | Bei dem Rat handelt es sich um das höchste internationale politische Gremium in Bosnien-Herzegowina. Ihm gehören 55 Mitglieder an. Dazu zählen unter anderem die USA, die EU und ihre Mitgliedsstaaten, die Türkei, Russland sowie zahlreiche Organisationen. Aufgabe des PIC ist es, die Einhaltung des Daytoner Friedensabkommens zu überwachen. Dafür ernennt der Rat den Hohen Repräsentanten.

haben sich die politischen Akteure daran gewöhnt, den OHR entscheiden zu lassen. Es ist ihnen sogar recht, weil es ihnen unpopuläre Kompromisse erspart. Der OHR kann seine stabilisierenden Aufgaben nur unter hohen Reibungsverlusten erfüllen. Mehr noch: In vielen Fällen ist er bereits Teil der innenpolitischen Querelen.

Seit einigen Jahren drängt die internationale Gemeinschaft darauf, den OHR abzuschaffen. Einer umgehenden Schließung steht allerdings der Beschluss des Friedensimplementierungsrates vom Februar 2008 im Weg, angesichts wachsender politischer Spannungen in Bosnien und Herzegowina die Beendigung der Arbeit des OHR an fünf Ziele und zwei Bedingungen zu knüpfen.¹⁸ Am mangelnden Fortschritt, diese Vorgaben zu erfüllen, wird das Dilemma der internationalen Gemeinschaft deutlich: Obwohl die Vertreter der Republika Srpska am deutlichsten eine baldige Schließung des OHR fordern, leisten sie den stärksten

Der überwiegende Teil des staatlichen Eigentums befindet sich in den Händen der Entitäten. Die Republika Srpska möchte möglichst wenig an den Gesamtstaat abgeben, denn staatliche Liegenschaften sichern ihr Einnahmen.

Widerstand gegen die dafür entscheidende Aufgabe, den Bestand des staatlichen Eigentums zu ermitteln und ihn auf der Grundlage einer parlamentarischen Gesetzesvorlage neu zu verteilen. Dasselbe gilt für das Militäreigentum und die Waffenbestände.¹⁹ Kern des Streits ist die Frage, nach welchen Kriterien

das staatliche Eigentum von Bosnien und Herzegowina auf die verschiedenen Ebenen verteilt werden soll. Der überwiegende Teil des staatlichen Eigentums befindet sich in den Händen der Entitäten. Die RS möchte möglichst

18 | Erstens müsse der Bestand des Staatseigentums ermittelt und auf Grundlage einer parlamentarischen Gesetzesvorlage neu verteilt werden. Dasselbe gilt zweitens für die Waffenbestände und das Militäreigentum. Drittens soll der Distrikt Brčko in die Staatsstruktur Bosnien-Herzegowinas vollständig integriert werden. Viertens müssen Fortschritte bei der wirtschaftlichen Stabilität und Rechtstaatlichkeit erzielt sein. Fünftens soll die sogenannte Nationale Strategie zum Umgang mit Kriegsverbrechen in das bosnisch-herzegowinische Recht implementiert werden. Die beiden Bedingungen sind die Unterzeichnung des Stabilitäts- und Assoziationsabkommens (SAA) und eine abschließende positive Beurteilung der politischen Lage durch den Friedensimplementierungsrat.

19 | Hintergrund ist, dass BuH nach dem Krieg mit dem Dayton-Abkommen eine neue staatliche Struktur erhielt. Der Staatsbesitz soll nach dem Gesetz so verteilt werden, dass alle Einheiten des Staates ihre verfassungsrechtlichen Aufgaben übernehmen können.

wenig an den Gesamtstaat abgeben, denn die Vermietung der staatlichen Liegenschaften sichert ihr Einnahmen. Eine Übertragung dieses Eigentums auf den Gesamtstaat wäre mit finanziellen Einschnitten für die Republika Srpska verbunden. Gleichzeitig fürchtet die RS-Regierung, dass die Neuverteilung ein Präjudiz für die Zentralisierung des Landes wäre.

Die Neuaufteilung des Militäreigentums ist für die Integration von Bosnien und Herzegowina in die NATO von entscheidender Bedeutung. Im April 2010 nahmen die NATO-Außenminister Bosnien und Herzegowina in den so genannten Membership Action Plan (MAP) auf. Die Umsetzung des „Nationalen Jahresprogramms“ als wesentliches Element des MAP ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass das Land noch ungeklärte Fragen der Eigentumsrechte im Verteidigungssektor regelt. Bisher konnte dieses Programm wegen der offenen Fragen nicht umgesetzt werden.

STAGNATION DER EU-ANNÄHERUNG

Auch Bosnien und Herzegowinas Teilnahme an der EU-Integration gestaltet sich unter diesen Bedingungen schwierig. Das Land verfügt mit anderen Staaten des Westlichen Balkans seit dem EU-Gipfel 2003 in Thessaloniki über die Beitrittsperspektive.²⁰

Bosnien und Herzegowina verfügt seit dem EU-Gipfel 2003 in Thessaloniki über die Beitrittsperspektive. Gleichzeitig hat das Land ein Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen mit der EU abgeschlossen.

Gleichzeitig hat Bosnien und Herzegowina ein sogenanntes Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen (SAA) mit der EU abgeschlossen. Das Ziel ist es, Reformen zu fördern und dabei zu helfen, den *acquis communautaire* zu übernehmen. Das Abkommen lag Bosnien und Herzegowina bereits seit 2006 zur Ratifizierung vor. Dem Land gelang dies allerdings erst im Juni 2008, da es Probleme hatte, die dafür notwendigen Bedingungen zu erfüllen. So schaffte es Bosnien und Herzegowina nur mit Mühe, die von der EU geforderte Polizeireform umzusetzen – und erst,

20 | Es handelt sich dabei neben Bosnien und Herzegowina um Kroatien, Mazedonien, Serbien, Albanien und den Kosovo. Siehe dazu: Internetseite der Europäischen Kommission zur Erweiterung, *Countries on the road to EU membership*, http://ec.europa.eu/enlargement/the-policy/countries-on-the-road-to-membership/index_en.htm [13.12.2010].

nachdem Brüssel die Zielmarken entscheidend gesenkt hatte.²¹ Wegen dieser Verzögerung haben noch nicht alle EU-Staaten das Abkommen ratifiziert. Derzeit ist das sogenannte Interimsabkommen über Handel und handelsbezogene Fragen in Kraft. Die Ursachen für die Schwierigkeiten auf bosnischer Seite bei der Ratifizierung des SAA sind vielfältig. Insbesondere leidet der Staat an der geringen Effizienz seiner Strukturen. Diese wird verstärkt durch die Komplexität der Entscheidungsverfahren sowie durch den fehlenden Konsens zwischen den politischen Akteuren in den relevanten Fragen.

HÖHERE EFFIZIENZ DES STAATES

Die aktuellen verfassungsrechtlichen Grundlagen des Landes machen es nahezu unmöglich, den anspruchsvollen *acquis communautaire* in den eigenen Rechtsbestand zu integrieren. Diese Bedingung für eine EU-Mitgliedschaft setzt einen handlungsfähigen Staat voraus, der in Bosnien und Herzegowina allerdings nur in Ansätzen existiert. So verfügt der Gesamtstaat lediglich über wenige Schlüsselkompetenzen. Die wichtigsten Ministerien, die dort angesiedelt sind, sind das Außenministerium und das Handelsministerium. Darüber hinaus bestimmt der Gesamtstaat die Finanz- und Geldpolitik.²² Andere wichtige Bereiche befinden sich hingegen in den Händen der beiden Entitäten, die sich strukturell stark voneinander unterscheiden. Während in der Republika Srpska unterhalb der Entitätsebene nur noch die Kommunen angesiedelt sind, gibt es in der Föderation zusätzlich zehn Kantone, die jeweils über ein eigenes Parlament und eine Regierung verfügen. Insbesondere in der Föderation ist der Koordinations- und Abstimmungsaufwand daher sehr hoch.

Der Mangel an einer Harmonisierung der verschiedenen Rechtsbestände der Entitäten schafft ein undurchsichtiges Geflecht an überlappenden Normen und Gesetzen in Bosnien und Herzegowina.

21 | Vgl. Christina C. Krause: „Bosnien-Herzegowina nimmt erste EU-Hürde“, *KAS-Länderbericht*, 20.06.2008, http://kas.de/wf/doc/kas_14034-1522-1-30.pdf [09.12.2010].

22 | The Dayton Peace Accords, Annex 4: Constitution of Bosnia and Herzegovina, http://avalon.law.yale.edu/20th_century/day14.asp [13.12.2010].

Doch auch zwischen den Entitäten existiert ein erhöhter Bedarf für einen verbesserten Austausch und rechtliche Angleichung. Der Mangel an einer Harmonisierung der verschiedenen Rechtsbestände der Entitäten schafft ein undurchsichtiges Geflecht an überlappenden Normen und Gesetzen in Bosnien und Herzegowina. Hinzu kommt, dass wegen der unterschiedlichen Staatsvisionen ein Konsens zwischen den politischen Akteuren der Entitäten und dem Gesamtstaat über die Grundlagen einer verbesserten Zusammenarbeit fehlt.

Mit Hinblick auf die parlamentarische Arbeit bildet das so genannte Entitätsvotum ein wichtiges Problem. Dieses Verfahren sieht vor, dass für die Annahme eines Gesetzentwurfs die einfache Mehrheit der Abgeordneten im Repräsentantenhaus zustimmen muss. Darüber hinaus ist auch die Mehrheit der Parlamentarier aus beiden Entitäten notwendig. Zahlreiche Gesetze scheitern an diesem Votum.²³ Es blockierte damit die Arbeit des gesamtstaatlichen Parlaments. Insbesondere die Vertreter der Republika Srpska nutzten das Veto in den vergangenen Jahren, um unliebsame Gesetzesvorlagen zu blockieren. Dabei handelte es sich zumeist um Vorlagen, die das Ziel hatten, die gesamtstaatliche Ebene zu stärken und die Kompetenzen der Entität beschneiden.

Vertreter der Republika Srpska nutzen das Entitätsvotum, um unliebsame Gesetzesvorlagen zu blockieren – zumeist Vorlagen, die das Ziel hatten, die gesamtstaatliche Ebene zu stärken.

Um die EU-Integration des Landes zu beschleunigen, müssten der administrative Aufbau des Staates und, vor allem, jener der Föderation entschlackt werden. Darüber hinaus müsste der Gesamtstaat mit Kompetenzen ausgestattet werden, die nötig sind, um den europäischen Rechtsbestand effizient in Bosnien und Herzegowina zu implementieren.

23 | Dies ergaben empirische Untersuchungen von Prof. Dr. Kasim Trnka. Die Ergebnisse wurden in der KAS-Publikation „Entscheidungsprozesse in der Parlamentarischen Versammlung von Bosnien-Herzegowina“, 05/2009, veröffentlicht. Die Publikation liegt in bosnischer Sprache vor, es existiert eine Arbeitsübersetzung auf Deutsch. Siehe: <http://kas.de/bosnien-herzegowina/de/publications/17300> [13.12.2010].

KONSENS ÜBER EINE STRUKTURELLE VERFASSUNGSREFORM

Der fehlende Konsens in den vergangenen Jahren über die künftige Gestalt des Gesamtstaates zeigt, dass eine strukturelle Verfassungsreform bislang kaum Chancen auf Verwirklichung hatte. Allerdings wird Bosnien und Herzegowina um eine Reform seiner Verfassung nicht herum kommen. Ausschlaggebend ist hier das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 22. Dezember 2009 im Fall Finci und Sejdic vs. BuH. Darin stellt das Gericht fest, dass Bosnien und Herzegowina gegen mehrere Artikel der Europäischen Menschenrechtscharta verstößt, und fordert Bosnien und Herzegowina auf, die Diskriminierung der so genannten Anderen in den staatlichen Strukturen aufzuheben.²⁴ Dabei handelt es sich um Angehörige von Minderheiten wie Juden oder Roma, die nicht zu den konstitutiven Völkern des Landes zählen. Da das Urteil bindend ist, muss Bosnien und Herzegowina die Entscheidung des Gerichtshofes umsetzen. Dies ist nur über die Änderung der Verfassung und des Wahlgesetzes möglich.

Bosnien und Herzegowina hat die Europäische Menschenrechtscharta 2008 ratifiziert und sich damit verpflichtet, sie zu achten. Derzeit verstößt das Land gegen mehrere Artikel.

Auch für Bosnien und Herzegowinas Teilnahme an der EU-Integration ist die Implementierung des Urteils wichtig. Eine zentrale Bedingung im Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen ist die Befolgung der Europäischen Menschenrechtscharta. Bosnien und Herzegowina hat die Charta 2008 als Teil des SAA ratifiziert und sich damit verpflichtet, sie zu achten. Derzeit verstößt das Land gegen mehrere Artikel, da es die sogenannten Anderen in seiner Verfassung diskriminiert.²⁵

Bosnien und Herzegowina hat die Charta 2008 als Teil des SAA ratifiziert und sich damit verpflichtet, sie zu achten. Derzeit verstößt das Land gegen mehrere Artikel, da es die sogenannten Anderen in seiner Verfassung diskriminiert.²⁵

24 | Das Urteil verpflichtet Bosnien-Herzegowina, den Vertretern dieser Minderheiten die Möglichkeit einzuräumen, bei den Präsidentschaftswahlen des Landes kandidieren zu dürfen. Das ist bislang nicht möglich, da die Sitze im Präsidium ausschließlich für Vertreter der drei konstitutiven Volksgruppen vorgesehen sind. Zudem sind im Haus der Völker, der 2. Kammer des gesamtstaatlichen Parlaments, keine Vertreter der anderen Minderheiten zugelassen. Auch dies kritisiert der Europäische Gerichtshof in dem Urteil und fordert das Land auf, dies umgehend zu ändern.

25 | „Stabilization and Association Agreement between the European Union and Bosnia and Herzegovina“, Council Regulation (EC), № 594/2008 as of 16 June 2008, in: *Official Journal of the European Union*, L 169/1, 30.06.2008, http://europa.ba/files/docs/publications/en/SAP_en.pdf [13.12.2010].

Solange Bosnien und Herzegowina seine Verfassung nicht ändert und die Verstöße aufhebt, kann das SAA nicht voll in Kraft treten.²⁶ Das Parlament von Bosnien und Herzegowina versuchte daher im Frühjahr 2010, ein strukturiertes

Vorgehen zur Umsetzung des Urteils festzulegen – und scheiterte an parteipolitischen Gegensätzen. Dennoch erscheint eine Einigung in der Frage prinzipiell möglich, da die Aufhebung der Diskriminierung der anderen Minderheiten die privilegierte Position der Bosniaken, Kroaten und Serben in der Verfassung faktisch nicht gefährdet und ebensowenig die Autonomie der Entitäten einschränkt. Beide Aspekte waren stets die größten Hindernisse für eine Verfassungsreform.

GESUCHT: REGIERUNG MIT KLARER REFORMAGENDA

Derzeit befinden sich die führenden Parteien des Landes in intensiven Koalitionsgesprächen. Ob es diesen Parteien gelingt, eine stabile Regierung zu bilden, wird davon abhängen, ob die Vorsitzenden in der Lage sein werden, ihre Differenzen dauerhaft zu überwinden und gemeinsam für die Zukunft von Bosnien und Herzegowina an einem Strang zu ziehen.

Um die EU-Annäherung des Landes mit neuem Leben zu füllen, bedarf es einer Regierungskoalition, die mehr verbindet als der Wille zur Macht. Sie muss sich über die wichtigsten Reformen einig sein.

Denn um die EU-Annäherung des Landes mit neuem Leben zu füllen, bedarf es einer Regierungskoalition, die mehr verbindet als der Wille zur Macht. Sie muss sich über die wichtigsten Reformen einig sein. Im Mittelpunkt des Regierungsprogramms sollte daher stehen, die Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziationsabkommens zu erfüllen, genauer: Die Aufhebung der Diskriminierungen in der Verfassung gegen die so genannten Anderen und die Implementierung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 22. Dezember 2009. Diese sollte den Anfang für weitere, strukturelle Verfassungsreformen darstellen und sich auch der Frage widmen, wie die Gleichheit aller drei konstitutiven Völker verfassungsrechtlich zu garantieren ist, ohne die Verfassung mit weiteren ethnischen Blockademechanismen zu belasten. Das vorrangige Ziel einer Verfassungsreform sollte sein, die Entscheidungsprozesse des Landes zu vereinfachen und die

administrativen Strukturen des Staates zu entschlacken.²⁷ Dies wäre ein wichtiger Schritt, um die Grundlagen für die Übernahme des europäischen Rechtsbestands zu legen. Doch dies allein reicht nicht aus, um Bosnien und

Die Zusammensetzung der Bevölkerung hat sich als Folge des Krieges stark verändert. Darüber gibt es allerdings nur Schätzungen. Die letzte Volkszählung fand 1991 statt.

Herzegovinas Teilnahme am EU-Integrationsprozess zu sichern. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist die Verabschiedung eines Gesetzes über eine erneute Volkszählung. Die Zusammensetzung der Bevölkerung hat

sich als Folge des Krieges stark verändert. Darüber gibt es allerdings nur Schätzungen. Die letzte Volkszählung fand 1991 statt. Bisher sind alle Versuche gescheitert, ein neues Gesetz zu verabschieden. Parteipolitische Differenzen über die Kriterien der Zählung spiegelten – wie so oft – die nationalen Konfliktlinien wider.²⁸ Eine rasche Verabschiedung des Gesetzes zur Volkszählung wäre dringender denn je. Aktuelle Daten zur Bevölkerungsstruktur sind die Voraussetzungen, um sich für einen EU-Kandidatenstatus zu bewerben. Nur so ist es dem Bewerberland möglich, der Europäischen Kommission statistische Daten zu übermitteln, die sie benötigt, um einen *avis* zum Antrag des Bewerberlandes zu erstellen. Die Kommission kritisierte in ihrem jüngsten Fortschrittsbericht u.a. das Fehlen dieser Daten und die mangelnde Bereitstellung der technischen Grundlagen für die Durchführung einer erneuten Volkszählung noch in diesem Jahr.²⁹

27 | Die „Venedig-Kommission“ des Europarats hat Bosnien und Herzegovina mehrfach Vorschläge für eine strukturelle Verfassungsreform unterbreitet. Siehe dazu: Christophe Solioz, „Die Verfassungsdebatte in Bosnien: Die Rolle des Europarats“, Centre for European Integration Studies, Working Paper Series № 1/2006, in: http://ceis-eu.org/publications/working_papers/2006/ceis_wps_no1.pdf [13.12.2010].

28 | Während die bosniakischen Vertreter darauf beharren, eine Volkszählung ohne Angaben zur ethnischen und religiösen Zugehörigkeit durchzuführen, will die Mehrheit der Vertreter der RS diese Kriterien unbedingt berücksichtigen. Hintergrund für die Haltung der Bosniaken ist, dass seit Ende des Kriegs vermutlich nur noch wenige Bosniaken in der RS leben. Die Volkszählung würde dies ans Licht bringen und damit Fragen zum ethnischen Schlüssel und machtpolitischen Proporz in den staatlichen Strukturen der RS aufwerfen, die sich nach wie vor an den Bevölkerungsdaten von 1991 orientieren. Vgl. „EU Presses Bosnia to Conduct Census“, in: *Radio Free Europe*, http://rferl.org/content/EU_Presses_Bosnia_To_Conduct_Census/1942631.html [13.12.2010].

29 | Commission of the European Communities, *Bosnia and Herzegovina 2009 Progress Report*, COM (2009) 533, in: http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2009/ba_rapport_2009_en.pdf [13.12.2010].

Damit sind die Erwartungen an die neue Regierungskoalition klar: Sie muss die EU-Annäherung des Landes wieder fest in den Blick nehmen. Ihr Erfolg sollte daran gemessen werden, ob es den Koalitionspartnern gelingt, in den zentralen politischen Fragen Kompromisse zu schmieden und damit die wichtigsten Reformen noch in diesem Jahr in Angriff zu nehmen.

Der Artikel wurde am 12. November 2010 abgeschlossen.